

STEAMPUNK FLOHMARKT

Anmeldeformular

Sonntag, 15.03.2020

Öffnungszeiten: 11-17 Uhr

Aufbau Samstag ab 9:00 Uhr

- Privat: Ausstellungsfläche 5€ pro Meter
- Gewerblich: Ausstellungsfläche 10€ pro Meter

Insgesamt maximal 4m Standfläche pro Person

Anmeldung:

Hiermit melde ich verbindlich ___m Ausstellungsfläche (maximale Tiefe 1m) zum Gesamtpreis von ___€ an.

Den Gesamtbetrag bezahle ich am Veranstaltungstag bar vor Ort. Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen am Veranstaltungstag, zahle ich den o.g. Betrag nach Erhalt der Rechnung durch den Veranstalter! Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Veranstaltung

Steampunk Flohmarkt in der Zinkfabrik Altenberg

2. Veranstaltungsort und -zeit

LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Hansastraße 20, 46049 Oberhausen

Der Flohmarkt findet am Sonntag, 15. März 2020 statt und öffnet von 11-17 Uhr.

3. Anmeldung

Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Flohmarktbedingungen als verbindlich an.

Die Anmeldung erfolgt durch die Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars bis spätestens zum 01.03.2020 an

Anachronika
Tobias Kurzawa / Clara Lina Wirz
Hüllbergweg 2
58454 Witten

oder per Mail an steampunk-flohmarkt@anachronika.de

Über die Zulassung des Ausstellers und über den Ausstellungsplatz entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, erfolgt die Platzvergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Ein Platz gilt mit Erhalt der Bestätigungsemail als reserviert.

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu schließen oder zeitlich wie örtlich zu verschieben. Bei Ausfall oder Verlegung des Flohmarktes wird der Betrag der Miete erstattet. Weitergehende Ansprüche können vom Aussteller gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

Ein Rücktritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter möglich, wenn der Post-/Maileingang eine Woche vor Flohmarktbeginn liegt.

4. Standmiete

Der Preis pro Meter Ausstellungsfläche beträgt für private Verkäufer 5€, für gewerbliche Verkäufer 10€ pro Meter (inkl. MwSt.), die Tisch(- oder Kleiderständer-)tiefe darf maximal 1m nicht überschreiten, maximal können vier Meter gemietet werden. Die Fläche zum Stehen des Ausstellers muss nicht eingerechnet werden.

Die Standmiete wird in bar vor Ort durch das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg eingesammelt. Bei unentschuldigtem Nicht-Erscheinen wird der Betrag trotzdem fällig und ist im Anschluss an die Veranstaltung in bar auf Rechnung zu zahlen.

5. Aufbau und Abbau

Einlass für Aussteller ab 9.00 Uhr am Veranstaltungstag. Die bestellten Plätze werden für alle Aussteller bis 10.00 Uhr reserviert. Danach können sie anderweitig vergeben werden.

Der Abbau der Ausstellungsfläche hat am gleichen Tag bis 19 Uhr zu erfolgen. Der Platz muss so sauber wie vorgefunden verlassen werden. Abfall und Verpackungsreste sind entweder in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.

Im Interesse der Besucher ist der Abbau der Stände vor Flohmarktschluss um 17 Uhr untersagt. Falls dennoch ein Aussteller dies nicht berücksichtigt, wird er zu kommenden Veranstaltungen nicht mehr zugelassen. Sollten vor offiziellem Veranstaltungsschluss keine Besucher mehr zugegen sein, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden (nicht mehr als eine Stunde vor offiziellem Schluss).

6. Befahren des Museumsgeländes

Zum Be- und Entladen der Fahrzeuge ist es möglich, das Gelände der Zinkfabrik in Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Die Einfahrt zum Gelände befindet sich in der Altenberger Straße. Den Anweisungen des Veranstalters ist unmittelbar Folge zu leisten, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrt sind unbedingt freizuhalten.

7. Ausstellungsgut und Standgestaltung

Für den Flohmarkt sind ausschließlich Dinge zugelassen, die grob dem Steampunk und artverwandten Genres (Endzeit, Gothic, Fantasy, LARP allgemein, Retro, Vintage ...) zuzuordnen sind. Eine Tischbedeckung ist in jedem Fall erforderlich und hat durch den Aussteller zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Standgestaltung.

8. Vorschriften

Offenes Feuer und Flammen, sowie Rauch dürfen im Gebäude nicht entzündet werden. Das Einschlagen von Nägeln o.ä. sowie das Ankleben mit Klebefilm an Inventar oder Gebäudeteile ist grundsätzlich untersagt.

9. Haftung

Für die Sicherheit seines Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung insbesondere für Beschädigungen bzw. Verlust des Ausstellungsgutes, der Standeinrichtung oder Folgeschäden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten oder seine Ausstellungsstücke an Personen oder Sachen verursacht werden.

Der Aussteller stellt das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg als Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die an ihn durch Schadeneinwirkung auf Dritte entstanden sind.

10. Zoll- und Fiskalmaßnahmen

Für alle zoll- und steuerrechtlichen Verpflichtungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

11. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Verlaufs der Veranstaltung während der Dauer der Veranstaltung einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Seinen Weisungen bzw. den Weisungen seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Oberhausen.